

Energieberatung für Grossverbraucher Dank professioneller Beratung und langfristiger Begleitung unterstützen wir Sie dabei, die Energiekosten Ihres Unternehmens nachhaltig zu senken.

Unsere Leistungen

- Beratung bei der Wahl der Zielvereinbarungsvariante
- · Erarbeitung des energetischen Ist-Zustands
- Entwicklung individuell abgestimmter Massnahmen zur Steigerung Ihrer Energieeffizienz
- Langfristige Begleitung bei der Umsetzung der Massnahmen
- Unterstützung bei der Korrespondenz mit Behörden und Beantragung von Fördergeldern

Ihre Vorteile mit der Energieberatung von IWB

- · Massgeschneiderte Lösungen
- Kompetente Unterstützung bei der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen
- Sicheres Einhalten regulatorischer Auflagen dank EnAW und energo-Akkreditierungen
- Garantierte Zuteilung Ihnen zustehender Subventionen oder Förderungen
- Zugriff auf das gesamte IWB-Leistungsspektrum

Bestandsaufnahme

Massnahmenplanung

Begleitung bei der Umsetzung

Erfolgskontrolle

Der Grossverbraucherartikel im Energiegesetz

Der Kanton Basel-Stadt verpflichtet Grossverbraucher* mit dem §17 des revidierten Energiegesetzes, ihren Energieverbrauch zu analysieren und Massnahmen zur Verbrauchsreduktion zu realisieren. Mit einer Steigerung der Energieeffizienz um durchschnittlich 2 Prozent pro Jahr sollen diese Unternehmen einen wichtigen Beitrag leisten, um die Energieziele von Bund und Kanton zu erreichen.

Für die Umsetzung des «Grossverbraucherartikels» stehen drei Varianten zur Auswahl. Für alle drei Varianten gilt eine Laufzeit von insgesamt zehn Jahren. Bereits umgesetzte energetische Massnahmen werden dabei berücksichtigt.

Die IWB Energieberatung erbringt bei allen Varianten entsprechende Dienstleistungen.

	Universalziel- vereinbarungen (UZV)	Kantonale Zielvereinbarungen (KZV)	Energieverbrauchs- analyse (EVA)
Ausprägung	Universalzielvereinbarungen werden mit der vom Bund akkreditierten Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) abgeschlossen. IWB begleitet Sie während des gesamten Prozesses, von der Potenzialanalyse über die Ausarbeitung der Massnahmen bis zum Reporting.	Kantonale Zielvereinbarungen werden direkt mit dem Amt für Umwelt und Energie abgeschlos- sen. IWB begleitet Sie durch den gesamten Prozess. In der Bemessung und Berechnung der Effizienzziele entstehen keine Unterschiede zu den UZV.	Anhand einer Energieverbrauchs- analyse, durchgeführt von einem IWB-Energieberater, werden Massnahmen definiert, die Sie anschliessend umsetzen. Die EVA eignet sich für Unternehmen mit wenigen und einfachen Prozes- sen. Falls ein Grossverbraucher keine Zielvereinbarung eingeht, kann ihn der Kanton zur EVA verpflichten.
Erfüllungsgrad	Vorgaben des Kantons bezüglich Grossverbraucherartikel, Vorga- ben des Bundes bezüglich des CO ₂ -Gesetzes	Vorgaben des Kantons bezüglich Grossverbraucherartikel	Vorgaben des Kantons bezüglich Grossverbraucherartikel
Befreiung von	 Kantonalen Detailvorschriften CO₂-Abgabe (CO₂-Gesetz 2013–2020 und nach 2020) Rückerstattung des Netz- zuschlags (KEV-Abgabe) 	Kantonalen Detailvorschriften	Befreiung von Detailvorschriften oder Abgaben auf Bundesebene nicht möglich
Zielgrössen	EnergieeffizienzCO₂-Reduktion	• Energieeffizienz	• Energieeffizienz
Energieeffizienzsteigerung	Durchschnittlich 2 % pro Jahr über 10 Jahre	Durchschnittlich 2 % pro Jahr über 10 Jahre	15% in den ersten 3 Jahren
Monitoring	Erfolgt über die Instrumente der EnAW. Eine UVZ ist in der ganzen Schweiz gültig.	Erfolgt über das kantonale Zielvereinbarungsinstrument. Die kantonale Zielvereinbarung hat Gültigkeit in Basel-Stadt.	Sie verpflichten sich, dem Kanton einen Nachweis über die Umsetzung der Massnahmen zu erbringen.

Die Experten der IWB Energieberatung analysieren, bei welcher Variante Ihr Unternehmen am meisten profitieren kann, und begleiten Sie anschliessend bei der Umsetzung. Senken Sie Ihre Energiekosten und verbessern Sie das Gebäudeklima unter Einhaltung sämtlicher regulatorischer Auflagen.

Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch zu Ihren individuellen Optionen. Kontaktieren Sie uns unter T +41 61 275 58 00 oder energieberatung@iwb.ch

^{*} Unternehmen mit einem jährlichen Stromverbrauch von mehr als 0.5 GWh oder einem jährlichen Wärmeverbrauch von mehr als 5 GWh